



Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes Position Bundesverband der Zigarrenindustrie

Der Bundesverband der Zigarrenindustrie vertritt die Interessen der Hersteller und Importeuren von Zigarren und Zigarillos. Diese Produkte zeichnen sich durch folgende Besonderheiten aus:

- Es handelt sich um reine Nischenprodukte mit rückläufigen Absatzzahlen.
- Sie werden von mittelständischen, familiengeführten Unternehmen über Generationen in Deutschland (1.600 Beschäftigte), in anderen EU-Staaten und Drittstaaten hergestellt.
- Die Produktion erfolgt in sehr arbeitsintensiven und handwerklichen Prozessen.
- Das EU-Eurobarometer und der neueste Microzensus belegen, dass es sich um reine Genuss- und Kulturgüter handelt, die nur gelegentlich und von erwachsenen Konsumenten gehobenen Alters geraucht werden.
- Es sind keine Einstiegsprodukte und eine Jugendschutzproblematik liegt nicht vor.
- Eine Substitution mit Zigaretten findet nicht statt, dies wurde zuletzt durch die Bundesregierung in der Antwort auf eine kleine Anfrage (21/6150, Frage 14) bestätigt.

Die im Referentenentwurf in Art 1 Abs1.2. formulierte Anhebung der Tabaksteuer auf Zigarren / Zigarillos über vier Jahr entspricht in den gängigsten Preislagen in Summe ca. 120 Prozent, bei höherpreisigen Produkten 150%;

konkret beträgt die Steigerung bei den einzelnen Bestandteilen:

- Anhebung des **spezifischen Satzes**: 1,4 ct auf 2,85 ct über vier Jahre - **Steigerung um 100 Prozent, wobei auch in 2027 eine überproportionale Anhebung erfolgt**.
- Anhebung des **variablen Satzes**: 1,47 Prozent auf 3,83 Prozent innerhalb eines Jahres - Steigerung **um 160 Prozent**.
- Steigerung der **Mindeststeuer** von 7,504 ct auf 9,69 ct minus der Umsatzsteuer der jeweiligen Preislage über vier Jahren - **Steigerung um 29 Prozent**.

Die Steigerung einer Verbrauchsteuer um weit über 100 Prozent findet sicherlich keine weiteren Beispiele in der Wirtschaftsgeschichte Deutschlands.

Es gibt keine Rechtfertigung und Notwendigkeit die Tabaksteuer für das Kultur- und Genussgut Zigarre / Zigarillo in dieser Unverhältnismäßigkeit anzuheben, denn:

- Fiskalpolitisch werden diese Steigerungen - wenn überhaupt - nur zu marginalen Mehreinnahmen führen, während ein ganzer Wirtschaftszweig, der durch mittelständische Familienunternehmen geprägt ist, stark belastet wird. Auch verlässt der Gesetzgeber hiermit das Prinzip der Belastbarkeit, der bisher immer die Tatsache gewürdigt hat, dass die Produktion von Zigarren und Zigarillos sehr arbeitsintensiv ist.

- Ordnungspolitisch führt das jetzt vorgeschlagene Modell die damalige Einführung der Gesamtmindeststeuer ad absurdum, da diese die Absicht hatte, niedrigpreisige Produkte stärker zu besteuern. Genau das Gegenteil ist hier der Fall, denn diese niedrigpreisigen Produkte erfahren jetzt eine niedrigere Tabaksteuererhöhung von ca. 50 Prozent, während klassische hochpreisigen Produkte mit Erhöhungen von über 120 Prozent belegt werden.
- Die damalige Begründung im Gesetzestext zur letzten Tabaksteuererhöhung unter dem SPD-Finanzminister Scholz lautete: „Die vorgesehene Erhöhung des Mindeststeuersatzes in zwei Schritten trägt dem Nischenmarkt und dem Konsumentenkreis dieser Tabakprodukte Rechnung“. Dieser Sachverhalt hat sich nicht geändert, wird aber in diesem Gesetzesentwurf nicht gewürdigt.
- Wirtschaftspolitisch ist diese unverhältnismäßige Anhebung ein Angriff auf den Mittelstand in Deutschland und trifft eine Branche, die nach vielen Krisen in den letzten Jahren aktuell unter starken Konsumzurückhaltung leidet. Die extremen Steuererhöhungen können so nicht an den Kunden weitergegeben werden und führen zu einer Reduzierung des Wirtschaftsanteils, der allerdings dringend benötigt wird, um die steigenden Kosten aufzufangen. Es ist auch keine Wertschätzung für eine Branche, die in den letzten Jahren in den Standort Deutschland weiter investiert hat, während internationale Großkonzerne der Zigarettenindustrie dem Standort Deutschland den Rücken gekehrt haben. In der gesamten Wertschöpfungskette wird diese Erhöhungen massive Auswirkungen auf den gehobenen Fachhandel aber auch auf Zulieferer bzw. Hersteller in Drittstaaten haben.
- Gesundheitspolitisch wird diese Tabaksteuererhöhung nur eine marginale Lenkungswirkung haben, da Zigarren / Zigarillos nur gelegentlich geraucht werden und keine Jugendschutzproblematik aufweisen.
- Politisch entspricht diese Anhebungen nicht den Formulierungen im Koalitionsvertrag, der eine Fortführung des bestehenden Aufwuchspfades fixiert hat.
- Im Vergleich zur Anpassung der Tabaksteuersätzen bei anderen Tabakprodukten ist es nicht nachvollziehbar, dass die Tabaksteuer auf Zigarren / Zigarillos in dieser Form angehoben wurde.

Kein zwingender Zusammenhang zur Tabaksteuerrichtlinie

Auch wenn in diesem Zusammenhang gerne auf die Umsetzung der anstehenden Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie verwiesen wird, kann dieses Argument in dieser Form nicht akzeptiert werden.

1. Zeitlicher Aspekt: Die Verhandlungen sind bei Weitem noch nicht abgeschlossen, zuletzt hatte sich eine Mehrheit der Mitgliedstaaten dafür eingesetzt, die Beratungen von der Tagesordnung der ECOFIN-Sitzung am 12.9. abzusetzen. Somit ist eine Verabschiedung in weite Ferne gerutscht
2. Sachlicher Aspekt: eine Orientierung an der im letzten Arbeitsdokument der zyprischen Präsidentschaft angeführten Mindeststeuer auf Zigarren / Zigarillos von 80€ bzw. 50€ in der Übergangsphase sind nicht angebracht, denn diese sind weiterhin Verhandlungsgegenstand und können in der Höhe wie auch im Umsetzungszeitpunkt weiter variieren.
3. Ausnahmegenehmigung:
 - a. Es könnte für Mitgliedstaaten oder grundsätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, dass deutsche Mindeststeuermodell (Mindeststeuer = Tabaksteuer minus der Umsatzsteuer der jeweiligen Preislage) einzuführen.
 - b. Es könnte in Analogie zur aktuell gültigen Tabaksteuerrichtlinie Art.4 Abs 2 eine längere Übergangsfrist für die Umsetzung der Mindeststeuer z.B. Deutschland eingeräumt werden.

Empfehlung des BdZ

Grundsätzlich:

Die Branche hat sich mehrfach bereit erklärt, ihren Beitrag für eine Tabaksteuererhöhung im Rahmen des Koalitionsvertrages zu leisten. Weil der Zigarrenmarkt bereits stark rückläufig ist und weil die wirtschaftlichen Aussichten für unsere Branche mehr als kritisch sind, ist Augenmaß für unseren mittelständischen Nischenmarkt nötig.

Der Koalitionsvertrag sieht eine Fortführung des Aufwuchspfades entsprechend der bisherigen Tabaksteuermodelle vor. Der BdZ befürwortet dies und empfiehlt analog dazu in einem fünfjährigen Modell die Erhöhung der Mindeststeuer auf Zigarren/Zigarillos in zwei Schritten: (Mindeststeuer minus Umsatzsteuer der jeweiligen Preislage) unter Beibehaltung der fixen und variablen Steueranteile:

- **01.01.2027** + 8,72 € von 75,04 € auf 83,76 € minus der Umsatzsteuer
- **01.01.2029** + 8,72 € von 83,76 € auf 92,48 € minus der Umsatzsteuer

Konkret:

bezogen auf den vorliegenden Referentenentwurf **Art 1 Abs1.2 Tabaksteuer Zigarren / Zigarillos** empfiehlt der BdZ:

1. Den **ersten Erhöhungsschritt zum 01.02.2027** statt Januar umzusetzen, da andernfalls die Bereitstellung der neuen Steuerzeichen auf Seiten der Bundesdruckerei und Steuerzeichenstelle Bünde bei dieser Vielzahl an zu ändernden Steuerzeichen kaum umsetzbar sein wird. Auch für die Wirtschaft ist der Umsetzungszeitraum nach Veröffentlichung des finalen Gesetzestextes zu kurz. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass besonders zum Jahreswechsel auf Grund der Feiertage Probleme entstehen, die sich besonders bei kleineren Auflagen an STZ bemerkbar machen. Nach unserem Kenntnisstand werden aktuell über 3.000 Ausprägungen an Steuerzeichen für Zigarren und Zigarillos bei der Bundesdruckerei gedruckt.
2. Das Tabaksteuermodell über einen **Zeitraum von fünf**, statt vier Jahren laufen zu lassen.
3. **Die Anhebung des spezifischen Satzes über die Laufzeit des Modells gleichmäßig zu verteilen.**
4. **Die Anhebung des ad valorem Anteils über die Laufzeit des Modells zu strecken** und nicht direkt im Jahre 2027 vollumfänglich umzusetzen, was zu starken Marktverwerfungen führen wird, da eine Erhöhung des ad valorem Anteils um 160% nicht vom Markt angenommen wird.
5. **Die Reduzierung der Mindeststeuer zum Januar 2027 ist sachlich nicht nachzuvollziehen. Hier sollten gleichmäßige Erhöhungsschritte folgen, um den genannten Endpunkt 2030 zu erreichen.**
6. **Die Anhebungen der Tarife in gleichmäßigen Schritten auf ein verhältnismäßiges Niveau anzupassen.** In dieser Anpassung muss sich der besondere Charakter von Zigarren und Zigarillos widerspiegeln, die in Deutschland von mittelständischen Familienunternehmen hergestellt werden und als Genuss und Kulturgut keine Jugendschutzproblematik aufweisen. Zur Stärkung des Mittelstandes, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zum Fortbestand des gehobenen Fachhandels sind verhältnismäßige Erhöhungsschritte geboten. **Die geplante Anhebung von weit über 100 Prozent ist sicherlich unverhältnismäßig und nicht gerechtfertigt.**

Anlagen: Anlage 1 Marktdaten/ Anlage 2 Konsumverhalten

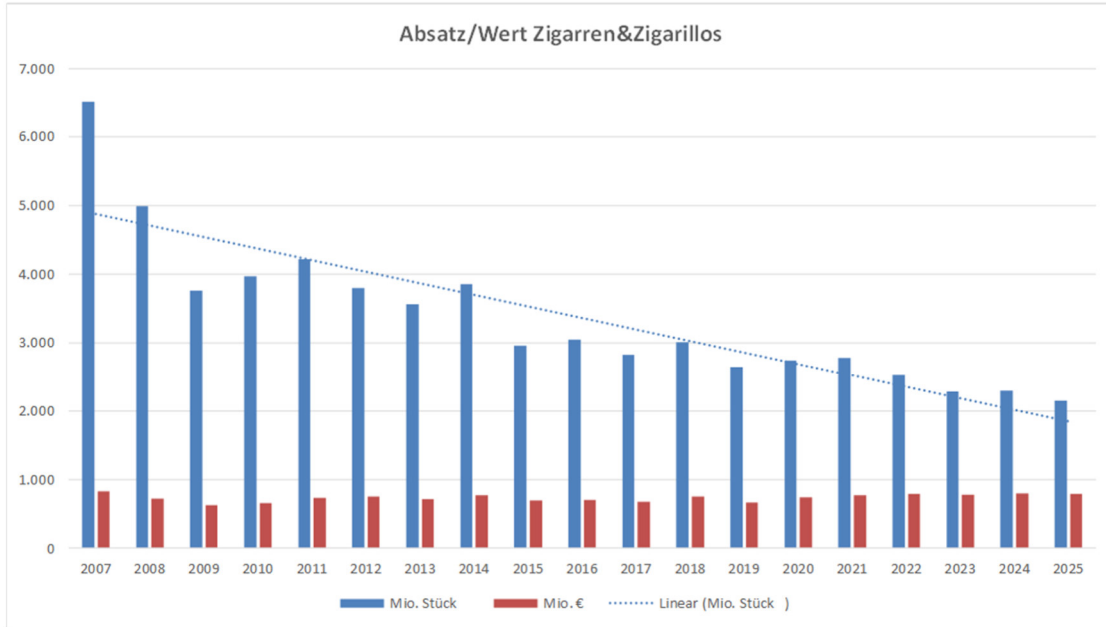
Anlage 1 Statistiken zum Absatz

Deutschland

Absatz Zigarren & Zigarillos in Deutschland

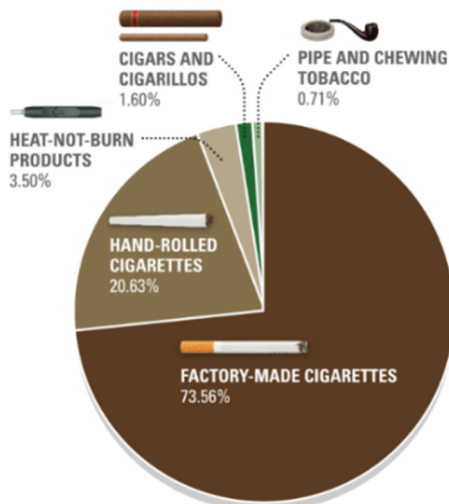
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mio. Stück	6.519	4.991	3.763	3.967	4.216	3.795	3.560	3.858	2.956	3.049	2.823	3.007	2.644	2.742	2.780	2.525	2.288	2.291	2.141
Mio. €	823	720	626	656	736	747	714	773	691	705	673	750	661	737	775	794	776	802	791

Quelle: Statistisches Bundesamt Auswertung: Bundesverband der Zigarrenindustrie



Quelle: Destatis [GENESIS-Online - Tabelle 'Versteuerung von Tabakwaren \(Zigaretten, Zigarren/Zigarillos\): Deutschland, Jahre, Steuerzeichen'](#)

Zigarren / Zigarillos reines Nischenprodukt mit geringem Marktanteil



Source: REPORT FROM THE COMMISSION on the establishment of a substantial change of circumstances for heated tobacco products in line with Directive 2014/40/EU, June 2022

Anlage 2 Statistiken zum Konsumverhalten

Mikrozensus 2025: Rauchgewohnheiten der Bevölkerung ab 15 Jahren nach Geschlecht und Alter

Quelle Destatis: [Die Zigarrenbranche / wirtschaftliche Kennzahlen – Bundesverband der Zigarrenindustrie](#)

Geschlecht Alter (von ... bis unter ... Jahren)	Insgesamt	1000			
		ins- gesamt	darunter: Raucher insgesamt	Zigaretten	Zigarren, Zigarillos
Insgesamt insgesamt	71639	43655	8320	6527	193
15-25	8282	4457	696	453	/
25-35	10068	6104	1361	961	/
35-45	11162	6794	1690	1313	/
45-55	10141	6036	1477	1203	33
55-65	12953	7981	1743	1463	57
65-75	9972	6526	1037	883	49
75 und älter	9063	5756	317	252	(22)

- 71.639 Personen wurden befragt
- 43.655 Personen haben Angaben zum Rauchverhalten gemacht
- Davon sind 8.320 Personen Raucher
- Darunter gibt es 193 Raucher von Zigarren / Zigarillos (=2,3% der Raucher bzw. 0,4% der Stichprobe)

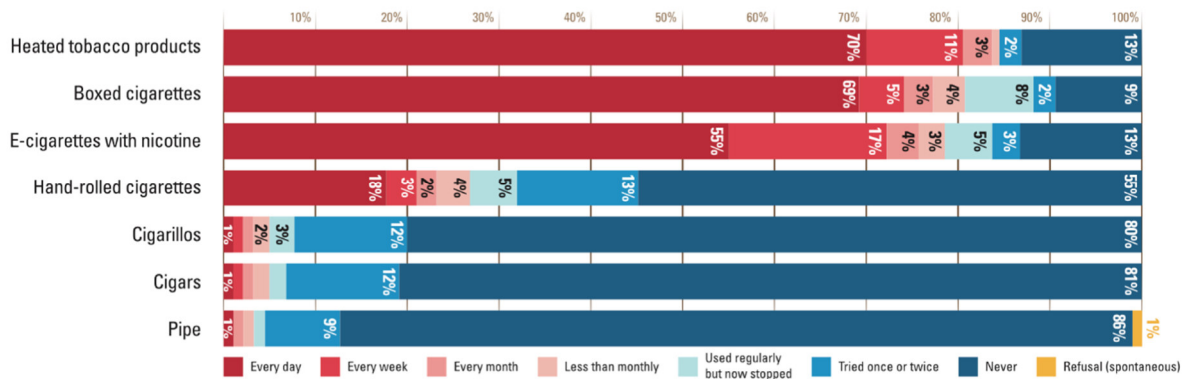
Aufteilung der Zigarren / Zigarilloraucher nach Alter

15-25	0
25-35	0
35-45	0
45-55	33
55-65	57
65-75.....	49
Über 75	22

Eurobarometer / EU-Kommission

Konsum der einzelnen Tabakprodukte (Zigarren / Zigarillos werden nur gelegentlich geraucht)

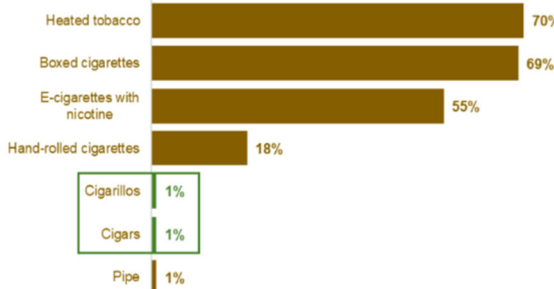
Use of tobacco and nicotine products in the EU



Source: Eurobarometer 539 - 2024

Täglicher Konsum der einzelnen Kategorien

Every day use of tobacco and nicotine products in the EU



Source: Eurobarometer 539 - 2024

Einstiegsprodukte (Zigarren / Zigarillos sind kein Einstiegsprodukt)

Products used or tried first (%)	EU27
Boxed cigarettes	79
Handrolled cigarettes	8
E-cigarettes	3
Heated Tobacco	1
Cigars	1
Oral tobacco	1
Cigarillos	1
Pipe tobacco	1
Shisa - waterpipe	1
Other	1
Don't know	3
Total	100

Source: Eurobarometer 539 - 2024